Kolmarer Kreiszeitung.

Amtliches Rreisblatt für den Kreis Kolmar i. p.

Erscheint seden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh sum vierteisährlichen Abonnementspreise von 1 MR. 25 Pf. inch des der Sonnabend-Nummer beiliegenden "Jüuftrierten Unterheitungsblaties" und der landwirtschaftlichen Beilage "Praktische Mitteilungen für die Oftmark", sowie der monatischen Beilage "Deutsche Mode und Sandarbeit" mit 8 seltigem Schnittmusterbogen und den Ischungsüssen der Preußischen Richsenlotterie.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von A. Spektorek in Kolmar in Pojen.

Mit verbindlicher Publikationskraft für alle amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Städte und Ortichaften des Kreises.

> Anzeigen werden pro 1 spaltige Petitzeile oder deren Raus mit 15 DL und Reklamen mit 30 Di. ben Abonnements nehmen an alle Ralferlichen Dotte anstalten, sowie die Post-Candbriefträger und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes fowie die Zeitungsboten.

№ 72

Kolmar i. P., Sonnabend, 21. Juni 1913

Telegramm-Abreffe: Kreiszeitung Rolmar-Bofen.

60. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Rolmar i. B., ben 5. Juni 1913. Obwohl ber Rog unter ben Bferben des biesseitigen Rreises im letten Jahre nicht gur Beobachtung gelangt ist, mache ich bennoch in Anbetracht der Gefährlichleit der Rogtrantheit für Menschen und Bferde und der steten Einschleppungsgesahr aus den Grenzbezirken der Nachbar-Singusphungsgesagt aus ven Grenzoegtren ver Rachan-schaft darauf aufmerklam, daß nach § 9 des Reichsvieß-seuchengeleges jeder Besiger von Haustieren verpflichtet ist, nicht allein von dem Ausbruch der Rogtrankheit unter seinem Bestande an Pferden, Eseln, Maultieren und Maulefeln, sondern auch von allen verdächtigen Erscheinungen bei denselben, welche den Ausbruch des Roges befürchten laffen, fofort, b. h. innerhalb 24 Stunden nach dem Auftreten ber verdächtigen Arankheitserscheinungen der Ortspolizei Anzeige zu machen. Rogoerbacht liegt für ben Laien unter allen Umftanben

a) wenn bei Drufe (Rropf) die Rehlgangsbriifen nicht in langftens 4 Bochen vereitert find und aufbrechen;

wenn Bferde öfters Rafenbluten zeigen.

5. Aasenaussus, meist einseitig und kebrig; 2. in der Nase Knötchen oder Geschwüre oder Narben;

harte somerglose Anschwellung ber Rehlgangsbrüsen; in der Haut Anoten, die aufbrechen und Geschwüre bilden können, oder auch ohne aufzubrechen, wieder verfdwinden:

verjammoen;
5. Anschwelkungen eines oder mehrerer Füße zwischen den Hinterschenkeln oder am Kopse. Die Erscheitungen Kinnen einzeln oder nacheinander oder sach gleichzeitig austreten. Ost ist damit schlechtes Gebeihen oder gar Abmagerung verdunden.
Benn obige Erscheinungen schunden.

Wenn obige Erscheinungen schnell neben oder hinter-einander austreten, so ist Kieber damit verdunden und die Pserde gehen schon in 3 bis 14 Tagen ein, während sie gewöhnlich monate und jahrelang am Leben bleiben. Wird die Anzeige vom Ausbruch der Seuche oder vom Seuchenverdachte verzögert, so macht sich der zur Er-statung der Anzeige Berpstächtete strassac. Und hat die Untersassung der Anzeige vom Ausbruch der Seuche oder vom Seuchenverdacht den Verlust des An-ber Seuche oder vom Seuchenverdacht den Verlust des An-ber Seuche oder Erzögerung von Verlust des An-ber Seuche oder vom Seuchenverdacht den Verlust des An-ber Seuche oder vom Seuchen vom Seuchen von Verlust des An-ber Seuchen vom Seuchen von Seuchen von Verlust des Verlustens von Verlust von Verlust des Verlustens von Verlust des Verlustens von Verlustens von Verlust der Seuge over vom Seugent zur Folge. Per Königliche Landrat.

Genehmigung.

Der Beichluß ber Stadtverordneten-Berfammlung vom 14. April 1913, wonach der § 7 der Ordnung, betreffend die Erhebung von Lustbarteitssteuern im Bezirke der Stadt Margonin Rreis Rolmar i. B. vom 4. Ottober 1912 den Bufat erhält:

Mit dem gleichen Leitpunkte tritt das Statut pom

17. Juni 1887 außer Kraft". wird hiermit genehmigt.

Promberg, den 3. Mai 1913. **Ramens des Bezirksansschuffes.**Der Borligende.

In Bertretung

gez. Grevel.

(L. S.) Mr. C. 942 4/12.

Borstehenber Genehmigungsverftigung des Bezirks-ausschusses vom 3. Mai 1913 betressend die Ergänzung des § 7 der Ordnung über die Erhebung von Lusbarteits-seuern in der Stadt Margonin vom 4. Ottober 1912 er teile ich Kraft der mir von den Herren Ministern des Innern und der Finanzen erteilten Ermächtigung gemäß § 77 des Kommunalabgabengesets vom 14. Jusi 1893 diermit meine Aussimmung piermit meine Zustimmung.
Posen, den 6. Juni 1913.
Der Obere Präsident.
In Bertretung

gez. Thon.

Bu Rr. 5610/13 B.

Borftebender Rachtrag wird hiermit veröffentlicht. Margonin, den 12. Juni 1913. Der Magiftrat.

In Bertretung gez. Beinberg.

Nr. 2097/13.



Nichtamtlicher Teil.

fünf Tage frist.

Sofia, 19. Juni. Die bulgarische Regierung bat beschiosen, niemanden nach Betersburg zu entsenden, sondern noch sims Tage zu wateren, od Serbien bis dahin die bulgarische Forberung nach Einstehung eines Schiedbagerichts auf der Grundlage des serbischabungen Bertrags erfüllen wird.

fürif Tage zu marten, ab Serbien bis badin vie bulgaritide örderung nach Etung eines Schiebsgerichts auf der Erundlage bes serbischbulgaritiden Bertrags erfallen wird.

Als König Ferdinand von Allgarien das Schwert sog, ersieß er einen Aufrurf an ein Bolf. Im Grunde aber war es ein Antuf des Zaren. Ihm wurde in dem Euffurf gehuldigt, und aus der etwas gepreifen Tonart klang es beutlich beraus: "Benn es ichief geht, so bilf ums!" Sine loldes Stiffeleitung ift nicht nötig geworden. Bulgarien warf die Türfei über den Oaufen.

Aber jett, nach dem Gige, sollen dessen Fruckt au einem großen Teil von anderen eingeheimst werden — namentlich die Serben wollen umbedingt große Stidte Magedoniens, die von der Bulgaren state inwerteiben. Nicht nur um der paar bundert Landernstelben. Nicht nur um der paar bundert Landernstelben. Nicht nur um der paar bundert klandern Genbern haupstächlichen und den mobente wilden Genes vorschieden umd dem einen zufammenhängenden Bund der Kleinstaaten des Baltans — Serbien, Griechenland, Monterer — gegen den führender Kroßenland, Monterer der gegeden en inherender Kroßenland, Monterer der gegeden den führender Kroßenland, Monterer der gegeden wer ihrender der gehen und die aus unferer der die Geschälch einem ; und wir wundern uns gar nicht, doß das Breußen des Baltans jest den gobischen Knoten einfach nich dem Schöftlans jest den gobischen Knoten einfach nich dem Schwerte durchauen will: fürf Tage Frist ind den Sechen werden, und ift also die aus unteren der schwerzen der knoten einfach nich dem Kolenterungen der erhöhungskonferen in Betersburg wird nicht beschält. Im Sosia erstärtnun, man habe nicht deshach in swei loder mit dem ierbiiden dere Bedagen der Reitsburg unt der Auflach ein der erhöhungskonferen in Betersburg wird nicht beschält. Die sie den in der erhöhungskonferen in Betersburg wird der in der gebiete gerflogen werden; dass ist eine unmigverländliche Sorache, für der men wohl auch der Bereiburg unt der gebiete werden wirde, des der her gebiete werden der gebiete der Kreiburg der

binnen sünf Tagen müsse alles klar sein ober man schlage loß. Worauf und auf wen sich die Serben bei ihrem Borgehen verlassen, ist noch nicht ersichtlich, — man weiß nicht, was man ihnen in Betersburg ober gar in Bukarekt) verprochen hat. Aber noch halten wir es sür möglich, daß sie schließlich ebenso nachgeben, wie in der Abriafrage gegenüber Osterreich. Sie verlichen nur, zu erreichen nas zu erreichen, was zu erreichen sit, und wissen es zie aus der Geschichte ihres montenegrinischen Nachbarn, daß man bisweilen mit Preistigkeit allein das meiste ausrichtet.

Der neue herzog von Braunschweig.

Die in lehter Zeit nach der Hochzeit im Raiserbanse vielsach erdretzte braumschweig. Etwonfolgefrage ik nummehr durch ein Schreiben des Brinzen Ernst Anguk. Berzog zu Braumschweig umd Lünedurg, an dem Reichzenzlet endhältig gesöst worden. Das Schreiben, das wir nachstehend folgen lassen und das von der Regierung in der "Nordbeutischen Allemeinen Steinne" verössenlichen Allemeinen Beitung" verössenlichen Burdinnmung des Horzogs von Euwberland an den Reichzenziger gerichter.

Erklärung des Prinzen Ernst Hugust.

Gure Erzelleng beehre ich mich bapon in Renntnis mi einen, dass mein Seenze ich mich davon in Kemmins zu feben, dass mein Serr Bater, Seine Königliche Hofeit der Sersog von Eumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, dem Entschluß gefaht bat, in der Borausstädt der Aufkebung der Beschülft des Aumeksachs vom 2. Juli 1885 und 28. Februar 1907 seine Rechte auf die Reglerung der Aufhebung der Beidilisse des Bundekrats vom 2. Juli
1885 und 28. Februar 1907 seine Rechte auf die Regierung
in dem Serzogtum Braumschweig auf mich zu übertragen.
Der übernahme der Regierung in Braumschweig durch
ein Mitglied unseres Hause standen bisder die
vonzeichneten Beisilisse des Bundekrats entgegen. Die
deseinnten meine Person betressend mitzigken Ereignisse, insinderheit die Berlodung mit Ihrer Könignisse, insinderheit die Berlodung mit Ihrer Könignichen Sobeit der Brinzessen Bistoria Luise von
Breuhen, haben die den Beschlüssen des Bundekrats
augrunde liegende Sach- und Rechtslage geändert.
Mit Zustimmung meines Geren Baters habe ich meine
Anstellung als Offizier im Königlich prenksischen Seere
nachgelucht und Seiner Waiestät dem Kaiser und Könige
Treue und Gehorsam eidlich gelobt. Darin liegt das
Berlprechen, daß ich nichts tun und nichts unterstüben
werde, was darauf gerichtet ist, den berzeitigen Besitsstand
Breutsens zu verändern. Diese Sach und Rechtslage wird
in Berbindung mit dem Berzicht meines Geren Baters
auf den Braunschweiglichen Thron nach meiner überzeugung die Ausselberung der früheren Beschlüsse
Bundekrats rechtsertigen. Ich darf mir vorbehalten, eine
Berzicksertsaung meines Geren Baters auf den Braumschweiglischen Abron seinerzeit zu überreichen.

Berzichtsercklärung meines Herrn Baters auf den Braumschweigischen Thron seinerzeit zu überreichen.

Bon besonderem Interese ist, daß der Brief des Brinzen vom 20. Abril 1918 auß Emunden datiert ist. Er wurde also bereits über einen Wonat vor der Hockatald des einen Hermäblung des Brinzen mit der Kaisertochter unbedingt notwendige Bocausssehung anzuschen war. Für leine Berlon gibt det Krinz indirect auch seinen Inspruch auf Honnover auf, indem er sagt, daß er nichts tum oder unterstützen werde, was geeignet wäre, den Bestissand Preußens zu verändern.

Staffelung der Zuwachssteuer.

J. H. Berlin, 19. Nuni.

In der bentigen Situng der Budgetfommission des Reichstags wurde ein nationalliberaler Antrag, mit Rick-sicht auf die genlante Einstübrung einer allgemeinen Ber mögenszuwachssteuer die schon bestehende besondere Bertmögenszuwachsiteuer die ichon bestehende besondere Bertsauwachsiteuer aufzuheben, von der Mehrheit abgelehnt. Sie begrügte sich mit der Ausge des Schausestretärs, das die Särten und Unbilligseiten dieser Sonderseuere durch eine Avoelle beseitigt und augleich dann auch die notwendige Anrasiung an die neue Auwachsiteuer besongt werden iolle. Bas die Bermögenszumachsiteuer besongt, is bestolks die Kommission gemäß dem Borschlage des Berichterstatters mit großer Mehrheit solgendes: Die Steuer berrägt sie den ganzen Erhebungszeitraum bei einem sieuervölichigen Bermögenszumachs von nicht nehr als

ų	L uto							
		50 000	Mart	0,75	D.	5.	bes	Burnachies
	50 000	100 000		0,90		_	_	_
	100 000-	300 000	-	1.05	_	-	-	
	300 000-	500 000	:	1.20	•	•	•	•
	500 000-1		-	1.35	•		•	•
1	000 000	000 000	•	1.50		•	•	•